

Bezirksvertretung Langerfeld (VO/0950/07)
Bezirksvertretung Cronenberg (ohne)

Entfernung von Zigarettensautomaten an den Standorten Küllenhahner Straße 96 und Langerfelder Markt

Die Entfernung der von den Bezirksvertretungen angesprochenen Zigarettensautomaten kann aufgrund fehlender straßenrechtlicher Gründe nicht verlangt werden. Eine entsprechendes Verfahren mit Ordnungsverfügung und Ersatzvornahme würde eine etwaigen Klage vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf nicht standhalten, was zur Folge hätte, dass die Automaten dort stehen bleiben würden und die Stadt entsprechende Anwalts- und Prozesskosten zu tragen hätte.

Aus diesem Grund wurde die Firma Tobaccoland gebeten, hinsichtlich der Verpflichtung des Bundesverband Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller, keine Zigarettensautomaten mehr im Umfeld von Schulen oder Jugendzentren anzubringen und bestehende zu entfernen, die o.g. Standorte ebenfalls zu entfernen.



Werbeck